

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Räumungsaktion auf der Allmend und Polizeiübergriffe gegen Jenische

Am 22. April 2014 haben sich, offenbar auf Zuweisung der Polizei, mehr als 100 Fahrzeuge von jenischen Familien auf der Kleinen Allmend niedergelassen, um auf ihre Diskriminierung und Stigmatisierung aufmerksam zu machen. Am Tag darauf beschloss der Gemeinderat die sofortige Räumung des Camps, weil der Platz für die BEA gebraucht werde. Zudem sei es nicht Aufgabe der Stadt, sondern des Kantons, Standplätze zur Verfügung zu stellen (als wenn die Stadt nicht auch viele andere Aufgaben freiwillig übernehme, z.B. die Organisation eines Cupfinals...). Der Gemeinderat sehe auch keinerlei Möglichkeiten, den Fahrenden für ihren Protest einen anderen Standort auf dem Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen, auch kurzfristig nicht. Am heutigen Donnerstagmorgen wurde – ohne offizielle schriftliche Räumungsverfügung – damit begonnen, dass Camp mit einem grossen Polizeiaufgebot zu räumen, obwohl es sich inzwischen gezeigt hatte, dass die BEA nicht unbedingt auf die betroffenen Parkplätze der Kleinen Allmend angewiesen war.

Gemäss einem dringlichen Brief von Amnesty International an den Gemeinderat ist es auf der Kleinen Allmend zu Polizeiübergriffen gegen Jenische gekommen. Wörtlich schreibt die angesehene Menschenrechtsorganisation u.a.:

„Wir wurden heute Mittag von den Jenischen kontaktiert, die sich zurzeit auf der Kleinen Allmend befinden. Da sich diese über einen gewaltsamen Polizeieinsatz gegenüber einem Kollegen beklagten, gingen Frau ... und ich vor Ort, um Zeugenaussagen zum geltend gemachten Übergriff einzuholen. Wir wurden über einen tätlichen Übergriff, zwei verbale Übergriffe und Drohungen seitens gewisser Polizisten informiert. Eine Person befand sich während unserer Anwesenheit im Spital, und wir konnten noch nicht mit ihr sprechen, sondern nur Aussagen von Augenzeugen entgegennehmen. Während unseres Aufenthalts filmten Polizisten vom Dach eines nahen Gebäudes den vorübergehenden Standplatz der Jenischen mit riesigen Spezialkameras“.

Zudem baten Amnesty International Schweiz und die Gesellschaft für bedrohte Völker, den Protestierenden kurzfristig einen andern Standort zur Verfügung zu stellen, damit sie von dort Verhandlungen mit dem Kanton und andern Gemeinden führen können.

1. Hat der Gemeinderat die im Brief von Amnesty International Schweiz festgestellten Übergriffen der Polizei abgeklärt? Wenn Ja, mit welchen Ergebnissen? Ist er bereit, die Vorwürfe, sollten sie zutreffen, durch eine unabhängige Instanz überprüfen zu lassen?
2. In seiner Medienmitteilung vom 23. April 2014 hat der Gemeinderat sein „Verständnis für die Forderung der Fahrenden nach mehr Standplätzen in der Schweiz“ betont. Weshalb begann er am drauffolgenden Tag die Kleine Allmend mit einem grossen Polizeiaufgebot überstürzt und ohne Ersatzangebot zu räumen?
3. Warum wurde den Jenischen vom Gemeinderat nicht für eine gewisse Zeit zum Beispiel das Gaswerkareal oder die leerstehende Campinganlage Eichholz angeboten?
4. Würde es der Regierung der Bundesstadt, deren Bevölkerung sich immer wieder offen für fortschrittliche Lösungen zeigt, nicht gut anstehen, das Recht einer offiziell anerkannten nationalen Minderheit auf ein menschenwürdiges Leben zu unterstützen?

Begründung der Dringlichkeit

Eine Überprüfung von Polizeiübergriffen ist nach mehreren Monaten kaum mehr möglich. Die begonnene Räumung hat viele Fragen aufgeworfen, die sofort geklärt werden müssen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Rolf Zbinden, Christa Ammann, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Esther Oester, Stéphanie Penher, Christine Michel, Martin Krebs

Antwort des Gemeinderats

Wie die Interpellantinnen und Interpellanten richtig feststellen, hat der Gemeinderat bereits bei der Besetzung der Kleinen Allmend viel Verständnis für das Anliegen der Fahrenden nach mehr Stand- und Durchgangsplätzen geäussert. Die am 23. April 2014 von ihm beschlossene Räumung der Kleinen Allmend richtete sich nicht gegen die Fahrenden und ihre berechtigten Forderungen. Die Kleine Allmend wurde aber durch die Frühlingsmesse BEA 2014 (Ausstellung für Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie), welche zwischen dem 25. April und 4. Mai 2014 stattfand, benötigt. Ebenso wenig gelang es, kurzfristig einen Ersatzstandort zur Verfügung zu stellen. Ein temporärer Standort konnte schliesslich Anfang Mai 2014 mit dem Gelände auf dem Schermenareal zwischen Wölflistrasse und Schermenwald gefunden und den Jenischen für 30 Wohneinheiten angeboten werden.

Die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden fällt im Kanton Bern in die Zuständigkeit des Kantons. Mit der temporären Lösung hat der Gemeinderat die klare Erwartung verbunden, dass die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion das Problem rasch anpackt und gemeinsam mit anderen Gemeinden im Kanton den Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen rasch behebt. Der Gemeinderat ist sehr wohl bereit, bei der Lösungssuche mitzuwirken. Er ist aber nicht gewillt, das Problem für den Kanton und die anderen Gemeinden zu lösen. Dies umso mehr, als Bern zu den ganz wenigen Gemeinden im Kanton gehört, die bereits seit Jahren Plätze für Fahrende zur Verfügung stellt. In Bern werden 38 Stellplätze angeboten. Kantonsweit bestehen insgesamt knapp 60 Plätze. Im grossen Flächenkanton Bern gibt es zweifelsohne genügend geeignete Areale, die als Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende genutzt werden können. In diesem Sinne erwartet der Gemeinderat, dass auch Gemeinden in der Agglomeration und in den ländlichen Gebieten Hand bieten für die Realisierung von definitiven Plätzen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 23. April 2014 vom Schreiben von Amnesty International vom 22. April 2014 Kenntnis. In diesem Schreiben appelliert Amnesty International für die Anerkennung und die Rechte der Jenischen. Ebenso enthielt das Schreiben den Wunsch, auf eine Räumung zu verzichten und einen Alternativstandort anzubieten, damit die Jenischen betreffend ihrer Anliegen mit den Behörden verhandeln können. In der Einleitung des Schreibens befand sich der in der Interpellation zitierte Passus.

Der Gemeinderat hat keine Kenntnisse von Polizeiübergriffen. Allfällig betroffene Personen haben jedoch das Recht, polizeiliche Handlungen durch die zuständigen Aufsichts- und Justizorgane untersuchen zu lassen.

Auch der Kantonspolizei Bern sind keine Übergriffe von Polizistinnen und Polizisten bekannt. Nach Angaben der Kantonspolizei ereignete sich der Vorfall, auf welchen Amnesty International vermutlich Bezug nimmt, nicht auf der Kleinen Allmend, sondern bei der Anreise der Jenischen. Ein Fahrer des Konvoi der jenischen Gemeinschaft widersetzte sich gemäss den Polizisten vor Ort wiederholt den polizeilichen Weisungen und blockierte die bis anhin freie, linke Fahrbahn der Autobahn mit seinem Fahrzeug, weshalb entschieden wurde, den Betroffenen anzuhalten. Dabei wurde auch ein Polizeiangehöriger verletzt. Aufgrund eines laufenden Strafverfahrens, welches dem fraglichen Vorfall zugrunde liegt, kann die Kantonspolizei keine detaillierteren Angaben zum Sachverhalt ma-

chen. Sollte dieser Fall gemeint sein, so wird er gestützt auf die Rapportierung der Kantonspolizei sowieso durch die Justiz als unabhängige Instanz überprüft.

Bei den angeblichen riesigen Spezialkameras, welche ab dem Dach eines nahen Gebäudes die Kleine Allmend filmten, handelte es sich nach Angaben der Kantonspolizei um zwei Uniformpolizisten, welche mit dienstlichen Mobiltelefonen eine Übersichtsaufnahme der Kleinen Allmend erstellten.

Zu Frage 2 und 3:

Alternativstandorte wurden geprüft. Trotz intensiven Abklärungen konnte in so kurzer Zeit aber kein Ersatzstandplatz für so viele Fahrzeuge gefunden werden. Wie den Medien zu entnehmen war, bemühte sich auch der Kanton Bern um einen Ersatzstandplatz. Doch auch der Kanton wurde in so kurzer Zeit nicht fündig. Bei der Suche nach verfügbarem öffentlichem Grund galt es zudem zu beachten, dass es sich teils um Standorte auf anderem Gemeindegebiet (z.B. Campinganlage Eichholz) oder um Kantonsboden handelt.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sich weiterhin für die Interessen der schweizerischen Fahrenden als nationale Minderheit einzusetzen haben. Eine Führungsrolle kommt diesbezüglich der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe, dem Bundesamt für Kultur, der Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ sowie bezüglich der räumlichen Bedürfnisse der fahrenden Minderheiten den Raumplanungsbehörden von Bund und Kantonen zu. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Minderheitenschutz nicht nur die *fahrenden*, sondern auch die Kultur und Sprache der *sesshaften* Jenuischen erfasst. Wie bereits erwähnt leistet auch die Stadt Bern ihren Beitrag, um den fahrenden Minderheiten eine ihrer Kultur entsprechende Lebensweise zu ermöglichen.

Was den Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden betrifft, so hat der Gemeinderat den Regierungsrat des Kantons Bern letztmals im Februar 2014 auf den erheblichen Handlungsbedarf aufmerksam gemacht und verlangt, dass der Kanton die Planung zusätzlicher Standplätze vorantreibt. Auch anlässlich der Besetzung im April 2014 hat sich der Gemeinderat beim Kanton und anderen Gemeinden für die Suche von Alternativstandorten stark gemacht. Schliesslich hat der Gemeinderat temporär zusätzliche Standplätze angeboten und realisiert.

Bern, 20. August 2014

Der Gemeinderat